

## Historie zum „Rahmenkodex Gute Beschäftigungsbedingungen“:

- 05.02.2016 Das novellierte Hochschulgesetz Schleswig-Holstein tritt in Kraft. Zu den Aufgaben einer jeden Hochschule gehört es nun den berechtigten Interessen ihres Personals auf gute Beschäftigungsbedingungen angemessen Rechnung zu tragen indem verbindliche Regelungen in einem Kodex erlassen werden (§ 3 Abs. 6 HSG).
- 16.11.2016 Auf der Jahrestagung des Hauptpersonalrats Wissenschaft wird der Wunsch zur Etablierung einer Arbeitsgemeinschaft aus Vertretungen des Hauptpersonalrats und der örtlichen Personalräte zur Ausarbeitung eines „Rahmenkodex Gute Beschäftigungsbedingungen“ geäußert. Ziel ist es eine Orientierungshilfe und Diskussionsgrundlage für die Hochschulen zu entwickeln.
- 11.01.2017 Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit auf. Im Rahmen von 12 Sitzungen wird der Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen“ ausgearbeitet.
- In der Arbeitsgruppe „Rahmenkodex Gute Beschäftigungsbedingungen“ wirken insgesamt 18 Personalräte von 7 Hochschulen und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein mit.
- 24.04.2017 Eine Gesprächsrunde des Hauptpersonalrats Wissenschaft mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschulen zum Thema „Kodex Gute Beschäftigungsbedingungen“ findet statt.
- 19.07.2017 Die Arbeitsgruppe schließt ihre Arbeit ab.
- 26.07.2017 Der Hauptpersonalrat Wissenschaft beschließt in seiner Sitzung die vorliegende Fassung des „Rahmenkodex Gute Beschäftigungsbedingungen“.
- 26.07.2017 Dem Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur Dr. Grundei wird die vorliegende Fassung übergeben.
- 27.07.2017 Der Rahmenkodex wird an die Präsidien der Hochschulen, die örtlichen Personalräte und an die Gewerkschaften ver.di, VHW, GEW und Marburger Bund gesandt.